



## Grundsätze zur Leistungsbewertung und Organisation im Fach Sport

Der Sportunterricht an den BBS Winsen (Luhe) soll neben der Vermittlung von Bewegungsfreude auch soziale Kompetenzen und körperliche Belastbarkeit fördern. Gerade das wissen auch zukünftige Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und achten daher in Zeugnissen auch auf die Sportnote.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS VO) und ggf. den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA). Zudem werden die schulinternen Grundsätze der Leistungsbewertung der BBS Winsen (Luhe)<sup>1</sup> bei der Ermittlung der Sportnoten berücksichtigt.

Bei der **Notenvergabe** werden die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der einzelnen Schulformen entsprechend berücksichtigt.

Zur Leistungsbewertung werden die in den jeweils anzuwendenden Kerncurricula bzw. Rahmenrichtlinien ausgewiesenen **Fachkompetenzen** und **personalen Kompetenzen** herangezogen.<sup>2</sup>

Die Note entsteht dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung folgender Leistungen:

- **sportpraktische Leistungen** unter Berücksichtigung der Sach-, Individual- und Sozialnorm.
  - **Sachnorm:** sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - **Individualnorm:** individueller Lernfortschritt und individuelles Lernverhalten (Bereitschaft, Leistungswillen und soziale Verhaltensweisen)
  - **Sozialnorm:** kooperative und verantwortungsvolle Verhaltensweisen im Mit- und Gegeneinander
- Mitarbeit durch weitere fachbezogene Leistungen (z. B. Referate, Schiedsrichtertätigkeit etc.)
- Mitarbeit durch andere fachbezogene Leistungen (z. B. Teilnahme an Reflexionsphasen, Stundengestaltung, Geräteauf- und abbau)

Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die sportpraktischen Anteile grundsätzlich mit drei Viertel, die Mitarbeit im Unterricht mit einem Viertel gewichtet.

Wird der Sportunterricht über zwei Halbjahre erteilt, fließen die Teilnoten der einzelnen Halbjahre jeweils zu 50 % in die Ganzjahresnote ein.

Der Sportunterricht der BES, BFS, BS und FOS findet gemäß der Rahmenrichtlinien<sup>3</sup> grundsätzlich in den folgenden Lernfeldern statt:

- Ausdruck und Wahrnehmung	- Wagnis und Verantwortung
- Gesundheit und Leistung	- Kooperation und Konkurrenz

Die Gewichtung in den einzelnen Schulformen ergibt sich aus den Rahmenrichtlinien sowie dem ergänzenden Fachgruppenbeschluss.

Die Kriterien für die Entstehung der Sportnote werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Schul(halb)jahres- oder Kursbeginn von der jeweiligen Sportlehrkraft erläutert.

### **Verhalten bei Abwesenheit/Nichtteilnahme:<sup>4</sup>**

- Abwesenheiten müssen durch schriftliche Entschuldigungen entschuldigt werden. Entschuldigungen sind unaufgefordert in der Sportstunde nach der Abwesenheit vorzulegen.
- Eine Befreiung vom aktiven Sportunterricht bzw. von Teilen des Sportunterrichts für die Dauer von max. 4 Wochen kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes / Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch die Sportlehrkraft erfolgen. Trotz Befreiung von der aktiven Teilnahme besteht Anwesenheitspflicht!
- Eine Befreiung bis zu drei Monaten muss durch die Schulleitung erfolgen; weiterführende Befreiungen durch die Landesschulbehörde.<sup>5</sup>
- Wird der Unterricht häufiger als drei Mal versäumt, sind i.d.R. als Entschuldigungen ärztliche Atteste und Bescheinigungen vorzulegen und ggf. Ersatzleistungen zu erbringen. Ansonsten wird die Leistung für diesen Fehltermin grundsätzlich mit „Ungenügend“ bewertet.
- Unentschuldigte Fehlzeiten werden außerdem in der Beurteilung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt. Ab sechs unentschuldigten Fehlzeiten können nur noch die Beurteilungen „Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ bzw. „Entspricht nicht den Erwartungen“ vergeben werden.

**Grundsätzlich begegnen sich Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte immer rücksichtsvoll mit gegenseitigem Respekt. Denn so macht Sportunterricht Spaß!**

<sup>1</sup> Vgl. Beschluss der Gesamtkonferenz der BBS Winsen (Luhe) vom 13.3.2012  
<sup>2</sup> Vgl. Bestimmungen für den Schulsport vom 01.09.2018  
<sup>3</sup> Vgl. Rahmenrichtlinien für das Fach Sport; Stand 2018  
<sup>4</sup> Beschluss der Fachgruppe Sport der BBS Winsen (Luhe) vom 02. Juni 2014  
<sup>5</sup> Vgl. Bestimmungen für den Schulsport vom 01.09.2018